


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bauantrag Am Staad 17, Neubau einer Leichtbau-Tennishalle - Erweiterung des Technikraumes der Traglufthalle und Errichtung einer Fertiggarage

Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	24.09.2025	Entscheidung
Bezirksvertretung 5	30.09.2025	Anhörung

Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die Erteilung der notwendigen Befreiungen.

Sachdarstellung:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5181/004 von 1962, der u.a. eine Planstraße und eine öffentliche Grünfläche für Sportzwecke festsetzt.

Im Arena-Sportpark soll das Sportangebot für die Jugendarbeit im Bereich Tennis erweitert werden. Da bei schlechtem Wetter Trainingsmöglichkeiten fehlen, ist die Errichtung einer neuen ganzjährig betriebenen Leichtbauhalle geplant. Diese soll im süd-östlichen Teil der Tennisanlage südlich der bestehenden Traglufthalle errichtet werden.

Für die Neuerrichtung der Leichtbauhalle und die Erweiterung des Technikraumes ist die Erteilung von Befreiungen erforderlich, da die Halle und der Technikraum teilweise auf der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche für Sportzwecke und teilweise auf der vorgesehenen Fläche für eine Planstraße liegen.

Die Beschlussvorlage (APS/163/2023) zur Versetzung einer Traglufthalle und

Errichtung einer neuen Leichtbau-Tennishalle wurde am 30.01.2024 der Bezirksvertretung 5 vorgestellt und am 24.01.2024 im APS beschlossen. Da sich nun der Standort der Leichtbauhalle wesentlich verändert hat, wird das Vorhaben erneut vorgestellt. Ebenso wurde von der Planung hinsichtlich der Versetzung der bestehenden Traglufthalle Abstand genommen.

Die Umplanung des Standortes für die Leichtbauhalle erfolgt aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen können genutzt und bauliche Aufwendung somit reduziert werden. Für den Spiel- und Turnierbetrieb ist es vorteilhaft, dass die Hallenplätze nah beieinanderliegen. Dies gilt insbesondere für das Kinder- und Jugendtraining. Im Winter können lange Wege über die Anlage vermieden werden. Daher hat sich der Verein für eine Umplanung entschieden.

Begründung:

Den Befreiungen von der nicht überbaubaren öffentlichen Grünfläche für Sportzwecke sowie von der Planstraße kann zugestimmt werden, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Planstraße ist nicht zur Ausführung gekommen. Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine bestehende Tennisanlage mit bereits vorhandenen zweckgebundenen baulichen Anlagen. Die neu geplante Tennishalle wird auf zwei Tennisaußenplätzen platziert. Hierdurch werden keine zusätzlichen Grünflächen versiegelt. Die Halle unterstützt als zweckgebundene bauliche Anlage die festgesetzte sportliche Nutzung. Durch die Schaffung von wetterunabhängigen Trainingsmöglichkeiten kann die Jugendarbeit gefördert werden.

Dem Vorhaben wird zugestimmt, da die Tennishalle innerhalb des Arena-Sportparks dem ausgewiesenen Sportzweck dient und städtebaulich vertretbar ist.

Nachrichtlich:

Es sind keine satzungsgeschützten Bäume durch das Vorhaben betroffen.

Anlagen:

Katasterauszug
Luftbild
Bebauungsplan
Lageplan
Beschlussvorlage APS/163/2023